

Öffentliche Bekanntmachung

1.) 100. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Paul-Gerhardt-Schule“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt

2.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Paul-Gerhardt-Schule“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

zu 2.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“ für einen Bereich zwischen der Borkeener Straße, der Merfelder Straße und der Bahnlinie Dortmund – Gronau in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o. g. Beschlüsse sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=72923>

(100. Änderung des Flächennutzungsplans)

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=72924>

(Bebauungsplan Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“)

abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung der o. g. Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 04.04.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -

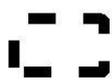
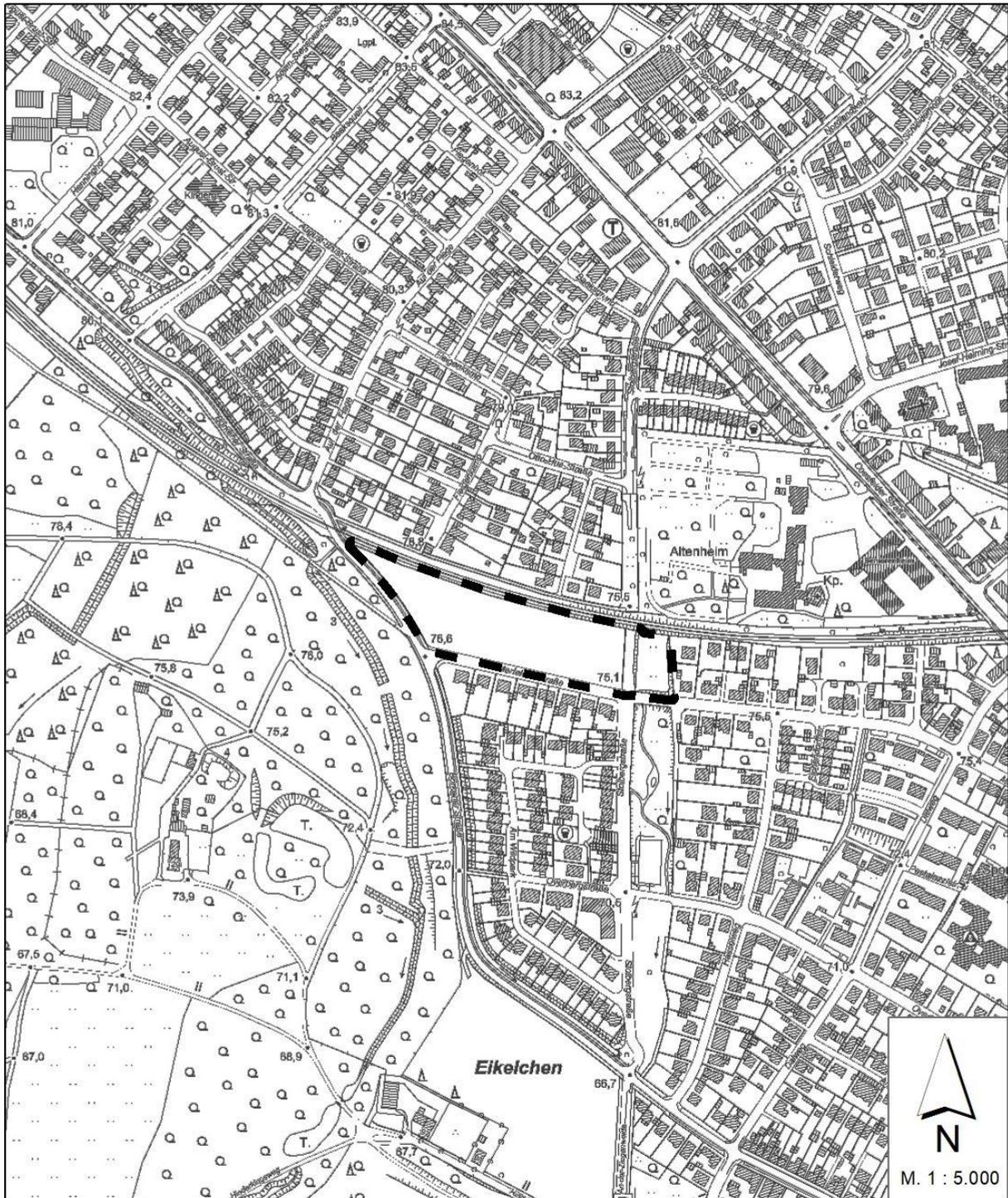
Der Bürgermeister

I. V.

gez.

Mönter

Stadtbaurat



Geltungsbereich der 100. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Paul-Gerhardt-Schule" sowie des Bebauungsplanes Nr. 250 "Paul-Gerhardt-Schule"